

Niederschrift
über die **öffentliche Sitzung** (27) des Rates der
Gemeinde Brinkum am 22.06.2021
im Dörphuus „Alte Schule“
in Brinkum

Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 14.06.2021 geladen.

Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernhard Janssen
Ratsmitglieder	Holger Bruns
	Arnold Oltmanns
	Markus Schmidt
	Reiner Schmidt
	Elke Seeber

Entschuldigt fehlen Timo Baumann, Petra Ernst und Andre Ernst

Von der Verwaltung
Frau Andrea Nannen

Gäste:
keine

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (26) vom 21.01.2021;
4. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten;
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen. Zustimmung bzw. Unterrichtung;
7. Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Brinkum
Vorlage: BRI/2021/002;
8. Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Brinkum
Vorlage: BRI/2021/003;
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage BRI/2021/011;
10. Pflege der gemeindlichen Grünflächen
Bestätigung des Umaufbeschlusses vom 08.03.2021
Vorlage BRI/2021/009;

11. Pflege der gemeindlichen Schwarzflächen
Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 23.03.2021
12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes
Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 13.05.2021
Vorlage BRI/2021/010;
13. Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Kleingaster Straße
hier: Festgestellte Geschwindigkeiten;
14. Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren in Nortmoor
hier: Stellungnahme der Gemeinde Brinkum vom 26.05.2021;
15. Informationen und Anfragen;
16. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
17. Schließung der Sitzung;

Ergebnis der Beratungen

Zu TOP 1:

Herr Janssen eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie Frau Nannen aus der Verwaltung.
Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 3:

Die Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (26) vom 21.01.2021 wird mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

Zu TOP 4:

-Entfällt-

Zu TOP 5:

1.) Verkehrsberuhigung Kirchstraße

Am 27.01.2021 wurde die Problematik erneut in Augenschein genommen. Es wurde die Beschaffung von 3 neuen Schwellen (Höhe 5cm) in Auftrag gegeben. Am 3. März wurde eine zusätzliche Schwelle im Bereich der Einfahrt (Zum alten Sportplatz) platziert. Die beiden anderen Schwellen konnten nicht getauscht werden, da auf einer Baustelle reger Lkw-verkehr herrschte. Der Austausch dieser Schwellen erfolgte am 20. April. Nach meiner Einschätzung hat sich die Sache jetzt versachlicht und die Verkehrsteilnehmer haben sich durch ihre Fahrweise angepasst. Zwischenzeitlich wurde

auch die Geschwindigkeitsmesstafel an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet eingesetzt.

2.) Verkehrsberuhigung Kleingaster Straße

Nunmehr gibt es einen weiteren Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Kleingaster Straße. Hier wurde in der Zeit vom 20.05.2021 bis 25.05.2021 eine Zählung und Messung durchgeführt. Das Ergebnis wird während der Sitzung vorgestellt.

3.) Blätterentsorgung

Von Ende April bis Mitte Mai wurde wieder ein Container für die Entsorgung von Laub eingesetzt. Insgesamt wurden 2 Behälter gefüllt.

4.) Müllsammelaktion 2021

Auch in diesem Jahr musste die offizielle Müllsammelaktion aus Gründen der Corona-Pandemie ausfallen. Durch die Gemeinde wurden entsprechende Säcke angeboten, sodass Einzelpersonen und Familien sicher an dieser Aktion teilnehmen konnten. Insgesamt wurden rund 20 Säcke mit Restmüll eingesammelt. Vielen Dank an die Helfer!

5.) Pflege der Grünflächen

Die Firma Mindrup aus Moormerland hat Ende April mit den Mäharbeiten begonnen.

6.) Pflege der Schwarzflächen

Mit dem Bewerber Jos Vahlenkamp wurde am 14. April eine Besichtigung der ersten Aufgabenstellungen durchgeführt. Die Lage der Schwarzbeete wurde hierbei in Augenschein genommen. Es wurde deutlich, dass die Aufgabe erst Anfang Mai beginnen kann. Bis Anfang Mai werden die Abiturprüfungen abgenommen. Aus diesen Gründen wurde auf einen Arbeitsbeginn im April verzichtet. Die Stunden werden entsprechend aufgesplittet. Mitte Mai wurden die Aufgaben übernommen.

7.) Ehrenmal

Mitte Mai wurden 2 neue Pflanzkübel für das Ehrenmal angeschafft und neu bepflanzt. Die vorhandenen Holzkübel waren abgängig.

8.) Neues Gewerbegebiet.

Am 29.04.2021 habe ich in Erfahrung gebracht, dass die zweite öffentliche Auslegung im Bereich der Bürgerbeteiligung wiederholt werden muss. Diese Auslegung endete Mitte März 2021. Der LK Leer hat bemängelt, dass bei der Auslegung gewisse

Paragrafen nicht korrekt zitiert worden sind. Die zweite Auslegung kann somit nicht in der Juni-Sitzung im SG-Rat und Gemeinderat behandelt werden. Die erneute Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 20. Mai 2021. Die abschließende Behandlung im Rat wird sich auf die Sitzung im September 2021 verschieben. Anschließend erfolgt die Genehmigung durch den LK Leer. Zwischenzeitlich ist der Ankauf der notwendigen Flächen eingeplant (Herbst/Winter 2021)

9. Geburtstage/Ehrentage

Die Seniorengeburtstage und die Ehrung von Ehejubiläen werden weiterhin nur durch den Bürgermeister vorgenommen. Die Wohnungen werden hierbei nicht aufgesucht. Zum Teil ist dies ein recht unwürdiges Vorgehen, aber zurzeit bleibt keine andere Lösung. Wobei die Ehrung immer noch persönlich durchgeführt wird.

10. Haushalt 2021

Die Abstimmungen für den Haushalt 2021, zwischen der Verwaltung (Frau Nannen) und dem Bürgermeister begannen am 29. April 2021 und endeten an Anfang Juni 2021. Der entsprechende Entwurf wird in der heutigen Sitzung vorgelegt.

11. Dörphuus

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass sich Ratten im Umfeld des Dörphuus angesiedelt haben. Eine Fachfirma wurde mit der Bekämpfung beauftragt. Eine Vermietung an Gäste ist weiterhin nicht möglich. Die Nutzung und Vermietung für ärztliche Fortbildungsveranstaltungen konnte durchgeführt werden, sodass gewisse Einnahmen erzielt werden konnten.

12. Sanierung Nückestraße (Samtgemeindeverbindungsstraße)

Ende April 2021 wurde im Auftrage der SG Hesel die Nückestraße im gesamten Straßenverlauf von Brinkum bis Holtland saniert. Durch die ausführende Firma wurde der Unterboden verfestigt und eine neue Straßendecke eingezogen. Anschließend wurden die Seitenräume verfüllt. Die Straße befindet sich nun in einem guten Zustand. Die Endabnahme erfolgte am 10. Juni 2021.

13. Wegeunterhaltung

Im Bereich des Mittelweges und des Königsweges wurden erhebliche Absackungen festgestellt. Seitens der Verwaltung wurde wieder Schotter bestellt. Die Anlieferung erfolgte am 31. Mai 2021. Der Einbau wurde am 07. Juni 2021 durch den Bauhof durchgeführt. Ferner wurde Kaltasphalt im vorderen Bereich des Mittelweges eingebracht. Die Wege befinden sich nunmehr wieder in einem guten Zustand.

14. Kinderspielplatz Meerhausen

Im April 2021 wurde festgestellt, dass das dortige Karussell und eine Tischkombination abgängig ist. Die Tischkombination wurde abgebaut und durch eine noch vorhandene Kombination ersetzt. Eine Ersatzbeschaffung Karussell wurde in den Haushalt 2021 eingeplant und wird heute noch beraten und entschieden. Der Ersatz soll dann schnellstmöglich erfolgen. Das alte Spielgerät wurde Anfang Juni durch den Bauhof, aus Sicherheitsgründen, abgebaut.

Eine Überprüfung aller Kinderspielplätze am 09.06.2021 ergab keine Beanstandungen.

Zu TOP 6:

-Entfällt-

Zu TOP 7:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Brinkum hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2016 ist dieser Vorlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von Februar bis Juni 2020 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 12 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Brinkum“.

Leer, 14. August 2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez. Baumann

Es wurde von Rechnungsprüfungsamt zwei Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit einer Randnummer versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Bislang wurde durch die Gemeinde Brinkum kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da die Gemeinde Brinkum keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag von 121.488,01 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 36.688,68 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Die Vorlage wird durch den Bgm. vorgestellt und kurz erläutert.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an seinen Stellv. Reiner Schmidt.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag einzeln abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Brinkum wird beschlossen.

6 Ja-Stimmen

2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 121.488,01 Euro wird durch Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der Stand dieser Rücklage verringert sich hierdurch auf 114.710,62 €. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 36.688,68 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Stand dieser Rücklage erhöht sich hierdurch auf 82.225,81 €.

6 Ja-Stimmen

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Brinkum und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

6 Ja-Stimmen

4. Dem Bürgermeister Bernhard Janssen wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

6 Ja-Stimmen

Zu TOP 8:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Brinkum hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2017 ist dieser Vorlage elektronisch im Ratsinformationssystem beigelegt. Aufgrund des Umfangs wurde von einem Druck abgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von Februar bis Juni 2020 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 12 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Brinkum“.

Leer, 14. August 2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez. Baumann

Es wurde von Rechnungsprüfungsamt zwei Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit einer Randnummer versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Bislang wurde durch die Gemeinde Brinkum kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da die Gemeinde Brinkum keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich ein Fehlbetrag von 16.937,94 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 2.000,00 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Bgm. Janssen erläutert kurz den wesentlichen Inhalt der Vorlage. Sodann übergibt er den Vorsitz an seinen Stellvertreter Reiner Schmidt.

Herr Schmidt übernimmt den Vorsitz und lässt einzeln über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Brinkum wird beschlossen.

6 Ja-Stimmen

2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 16.937,94 € wird durch Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der Stand dieser Rücklage verringert sich hierdurch auf 97.772,68 €. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.000,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Stand dieser Rücklage erhöht sich hierdurch auf 84.225,81 €.

6 Ja-Stimmen

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Brinkum und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

6 Ja-Stimmen

4. Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes Z wird überplanmäßig für die Bildung einer Rückstellung 10.300 € als Haushaltsermächtigung für die Transferaufwendungen gem. § 117 Abs.1 NKomVG in 2020 bereitgestellt.

6 Ja-Stimmen

5. Dem Bürgermeister Bernhard Janssen wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

6 Ja-Stimmen

Bgm. Janssen übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Top 9:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann im Jahr 2021 nicht erreicht werden, die Überschussrücklagen reichen aus, um den geplanten Fehlbetrag auszugleichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pächterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erträge aus der Erstattung von Dritten

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

10. Bestandsveränderungen

- keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- Versorgungsaufwendungen für aktive Beschäftigte

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Bgm Janssen stellt den Haushalt in kurzer Form vor. Er erläutert den wesentlichen Inhalt sowie die Einnahmen und Ausgaben.

Frau Nannen erläutert anschließend den Haushaltshaltsentwurf 2021. Für den Breitbandausbau sind für die Jahre 2022 und 2023 Ermächtigungen eingeplant.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sind erstellt und liegen dem LK Leer vor, eine Prüfung ist wohl nicht vor Anfang 2022 zu erwarten.

Der ungeprüfte Abschluss für das Jahr 2020 wird sich positiv darstellen, es ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 70.000, - Euro zu rechnen.

Im Anschluss werden alle Erträge und Aufwendungen sowie die Investitionen vorgestellt und erläutert.

Ferner wird der aktuelle Schuldenstand dargestellt.

Im Anschluss werden einzelne Fragestellungen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Brinkum für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Brinkum in der Sitzung am 22.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	632.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	703.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	610.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	645.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	38.800,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000,00 Euro
festgesetzt.	

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	610.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	687.100,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 44.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 420 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.

2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Einstimmig wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.

Zu TOP 10:

Der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Mäharbeiten in der Gemeinde Brinkum, wird für die nächsten 3 Jahre, der Firma Forst- & Kommunaltechnik Joachim Mindrup, Koloniestraße 58b aus 26802 Moormerland in Höhe von 19.7666,73 Euro (brutto, Gesamtsumme) erteilt.

Der Umlaufbeschluss vom 08.03.2021 wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 11:

Der Rat der Gemeinde Brinkum beschließt die Einstellung von Herrn Jos Vahlenkamp, Dorfweg 37, 26835 Brinkum im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für den Zeitraum 01.04.2021 bis 15.11.2021.

Die Beschäftigung erfolgt 30 Stunden im Monat. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt zurzeit 9,50 Euro je Stunde. Insgesamt somit 285,- Euro im Monat. Für die Gemeinde sind zusätzlich rund 20% Nebenkosten einzuplanen.

Der Umlaufbeschluss vom 23.03.2021 wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 12:

Siehe BRI/2021/010

Dem Antrag von Frau Helga Hagedorn auf Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 17 (Westliche der Kirchstraße) hinsichtlich der Dachform (Walmdach statt Satteldach) und der Dachneigung (25° statt mindestens 35°) auf dem Grundstück Am Brink 6 wird zugestimmt.

Der Umlaufbeschluss vom 13.05.2021 wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 13:

Ein Anlieger bat um Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich der Kleingaster Straße in Brinkum. Es handelt sich um eine Sachgasse in einer 30er Zone. In der Zeit vom 20.05.21 bis 25.05.21 wurde eine Langzeitmessung durchgeführt. Anhand der Auswertung ist erkennbar, dass die Fahrzeugführer sich grundsätzlich an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h halten. Nur in 4 Fällen wird eine Geschwindigkeit von mehr als 40 km/h festgestellt. Höchste Geschwindigkeit 54 km/h mit einem Pkw.

(Auswertung siehe Anlage)

Zurzeit werden keine weitergehenden Maßnahmen für erforderlich gehalten.

Die Anzeigetafel (Geschwindigkeitsmesstafel) soll hier zum Einsatz kommen.

Zu TOP 14:

In der Gemeinde Nortmoor (Hammrich zur Jümme) soll ein vereinfachtes Flurbe-
reinigungsverfahren durchgeführt werden. Zusammenlegung von Flächen, Verbesserung
der Infrastruktur (Straßen und Wege) sowie die ökologische Verbesserung soll hier
betrieben werden.

Die Gemeinde wurde hier kurzfristig zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahme

Die Verbesserung der Infrastruktur (Ausbau von Straßen und Wege) im geplanten Gebiet wird ausdrücklich unterstützt.

Ferner ist die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken geplant, auch dieses Ziel wird grundsätzliches positiv begleitet.

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass die Finanzierung der Ausführungskosten für diese Maßnahme durch erhebliche Zuwendungen des Landes Niedersachsen, des Bundes sowie der EU abgedeckt wird. Ferner beteiligt sich auch die Gemeinde Nortmoor an diesem Projekt. Die Eigenleistungen der Grundstückseigentümer sind daher akzeptabel.

Im Verfahren sind ferner verschiedene ökologische Zielsetzungen geplant (Anlage von Streuobstwiesen, artenreiche Gewässerrandstreifen, Anlage von Bläken und Senken ...) Auch diese geplanten Maßnahmen werden grundsätzlich unterstützt.

Die Gemeinde Brinkum legt aber großen Wert auf die Feststellung, dass die geplanten Maßnahmen ausgewogen und nach Möglichkeit einvernehmlich mit den Grundstückseigentümern geregelt werden.

Als Hinweis möchte ich hier noch anmerken, dass nicht nur Landwirte aus der Gemeinde Nortmoor direkt von diesen Maßnahmen betroffen sind, sondern auch verschiedene Grundstückseigentümer (Pächter) aus der Gemeinde Brinkum.

Die Gemeinde Brinkum wird durch das Flurbereinigungsverfahren Nortmoor nicht direkt berührt, aber verschiedene Einwohner/Innen.

Die Neuordnung des Verfahrensgebietes beeinflussende eigene Maßnahmen, Planungen und Planungsabsichten bestehen nicht.

Die Gemeinde möchte am weiteren Verfahren-insbesondere bei der Aufstellung des Wege und Gewässerplanes mit Begleitplan nach § 41 FlurbG beteiligt werden.

Die Beteiligung ist über die o. a. Kontaktanschrift durchzuführen.

Der Rat wurde in Kenntnis gesetzt.

Zu TOP 15:

Keine weiteren Informationen

Keine Anfragen

Zu TOP 16:

Entfällt

Zu TOP 17:

Bgm. Janssen schließt die Sitzung um 21.11 Uhr


B. Janssen
Bgm. und Protokoll

R. Schmidt
stellvert. Bgm.

